

**Hinweise zur Aufstellung:**

- VZ 455.1-10 in Verbindung mit VZ 455.1-11
- VZ 455.1-20 in Verbindung mit VZ 455.1-21

Gilt gleichermaßen für die Umleitungsbeschilderung an Kreisverkehrsplätzen.

Die Standorte der Hinweis- und Umleitungsbeschilderung sind vor Ort mit der zuständigen Meisterei abzustimmen.

Alle Schilder sind in Größe 2 aufzustellen.

Die vorhandene wegweisende Beschilderung ist - sofern erforderlich - durch **berührungsfreies** Auskreuzen anzupassen.

Einmündende Straßen in den Baubereich sind gemäß VZ-Plan 1.1 bzw. 1.2 abzusperren.

Die Hinweistafeln sind mit Folientyp RA2 Aufbau C und i.d.R. einer Schriftgröße von 126 mm auszuführen. Details siehe Anlage.

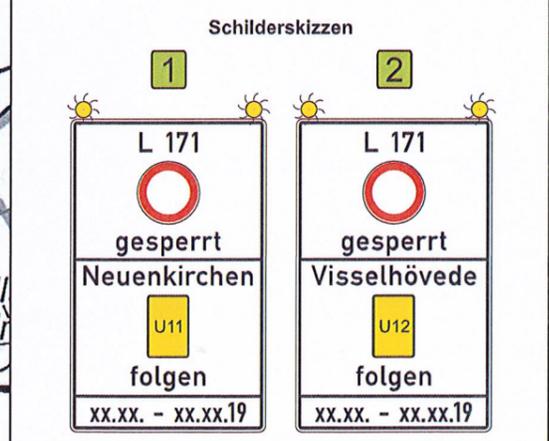
Hinweistafeln, Standorte in Abstimmung mit der zuständigen Meisterei

Die Aufstellung der **Hinweistafeln** hat mind. 5 Werktage vor Beginn der Maßnahme in **2-facher Ausfertigung** zu erfolgen.

Die Schilder sind bis zur Aktivierung mit Ausnahme der Datumszeile **berührungsfrei** auszukreuzen und nach Beendigung der Maßnahme umgehend zu deaktivieren und komplett einschließlich Aufstellvorrichtungen abzubauen.

RF Neuenkirchen / Schneverdingen

RF Visselhövede / Verden



**NUR FÜR DIE AUSSCHREIBUNG!**

<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Verden</p>	Planbezeichnung:	U-Plan L171
	Baumaßnahme:	Fahrbahn- und Radwegerneuerung L171 Visselhövede - Drögenbostel
	gezeichnet:	4212
	Datum:	07.02.19